

Perchtoldsdorfer Bürgerliste
Gabriele Wladyka
Kunigundbergstraße 11
2380 Perchtoldsdorf

Stellungnahme zu Änderungspunkt 4) des örtlichen Raumordnungsprogrammes und 4) des Bebauungsplanes.

Wir fordern: Grünland statt Bauland-Kerngebiet

Die geplante Änderung von Verkehrsfläche in Bauland Kerngebiet und Verlegung der Baufluchtlinie, um die ganze gemeindeeigene Fläche gewinnbringend zu vermarkten, widerspricht dem Klimaschutzgedanken und der Erhaltung des Ortsbildes und der Lebensqualität der Bewohner.

Bei den angrenzenden Parzellen wurde diese Verkehrsfläche bereits vor vielen Jahren in Grünland umgewidmet und als Gärten genutzt. Auch dieses Stück müsste daher - im Sinne des Gleichheitsprinzipes - in Grünland statt Bauland umgewidmet werden. Überdies wurde damals klargestellt, dass eine Baulandwidmung - aufgrund der Wasserleitung - gar nicht zulässig ist.

Weiters handelt es sich um ein kleines Erholungsgebiet, viele Spaziergänger kommen da jeden Tag vorbei, setzen sich auf das Bankerl und rasten kurz im Grünen. Auch bei Hundebesitzern ist es sehr beliebt und ebenso sieht man dort oft Kinder spielen. Es kann doch nicht im Interesse der Bürger sein, dass man ihnen auch dieses Stückerl Grünfläche wegnimmt und - nur um einige Tausender mehr - an einen Bauträger verkauft. Das zusätzlich lukrierte Geld verschwindet sowieso wieder in Budgetlöchern und solange in unserer Gemeinde keinerlei Spargedanke erkennbar ist, fehlt für solche Pläne jedes Verständnis.

Die geplante Verlegung der Baufluchtlinie um sie "an den Bestand anzupassen" widerspricht überdies der Judikatur des VfGH vom 7. März 2022 V 260/2021-13 wo klargestellt wurde, dass es keine Notwendigkeit gibt, Baufluchtlinien dem Bestand anzupassen, sondern dass es "übergeordnete Gründe für ein Planungsziel" geben müsste.

Gewinnmaximierung beim Verkauf ist allerdings kein Planungsziel gemäß NÖ-ROG!